

HINWEIS  
DER LAGEPLAN M.1:2500 VOM 27.07.83 DES WÄSSERWIRTSCHAFTSAMTES ASCHAFFENBURG  
(GEM. SCHREIBEN VOM 02.08.83) MIT DEN GEŠÄTZTEN ÜBERSCHWEMMUNGSGRENZEN  
EINES SELTENEN HOCHWASSEREIGNISSES IST BESTANDTEIL DIESES FN-PLANES !

DER ENTWURF DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES WURDE MIT DEM ERLÄUTERUNGSBERICHT  
GEMÄSS § 3 ABS. 2 BAUGB  
VOM 1. FEB. 1988 BIS 1. MRZ. 1988

IN GLATTBACH ÖFFENTLICH AUSGELEGT.  
GEMEINDE Glattbach, DEN 2. MRZ. 1988  
BÜRGERMEISTER Hund - J. SIEGEL

DIE GEMEINDE GLATTBACH HAT MIT BESCHLUSS DES GEMEINDERATES  
VOM 12. APR. 1988 DEN FLÄCHENNUTZUNGSPLAN GEMÄSS § 5 BAUGB AUFGESTELLT.

GEMEINDE Glattbach, DEN 13. APR. 1988  
BÜRGERMEISTER Hund - J. SIEGEL

GENEHMIGUNGSVERMERK GEMÄSS § 6 BAUGB:

Ohne Auflagen genehmigt gem. § 6 Bau 63  
mit R3 vom 9.8.1988 Nr. 420 - 4621.01 - 4/84  
Würzburg, den 9.8.1988  
Regierung von Unterfranken

Bekanntmachungsvermerk

Die Erteilung der Genehmigung wurde im Anbaublatt  
vom 26.8.1988 Nr. 34 bekanntgemacht.

**FLÄCHENNUTZUNGSPLAN - ÄNDERUNG - 2.  
GEMEINDE GLATTBACH  
LANDKREIS ASCHAFFENBURG**

PLANART -A-				AUFS.	GEZ.	GES.	DATUM	GEÄND.	M. 1:50000
ENTWURF		6	Jahres	.	13. 12. 1978		15.07.80	09.10.79   15.06.83   30.01.84	0 50 100 200

ERGÄNZT HINSICHTLICH DER ÜBERSCHWEMMUNGSGRENZEN AM 10.06.88